

Von: Torsten Schmidt [<mailto:Torsten.Schmidt@globalconnect.dk>]
Gesendet: Dienstag, 21. März 2017 15:43
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Betreff: Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 21.Änderung "Alter Kirchweg / Stonsdorfer Weg"

Sehr geehrter Frau Hoff,

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 20.März 2017 und bedanken uns für Ihre Anfrage.

Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich derzeit keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind. Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken. Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen unsere Nutzungsbedingungen.

Mit freundlichen Grüßen/Best regards



Torsten Schmidt / Coordinator, Documentation
 Durchwahl: +494029997688
 E-mail: Torsten.Schmidt@globalconnect.dk

GlobalConnect GmbH / GlobalConnect Netz GmbH
 Wendenstraße 377, D-20537, Hamburg, Germany
 Tel: +49 (0)40 / 299 976-70

www.globalconnect.dk / Tilmeld dig vores målrettede nyheder

The information transmitted is intended only for the person or entity to which it is addressed and may contain confidential and/or privileged material. Any review, retransmission, dissemination or other use of, or taking of any action in reliance upon, this information by persons or entities other than the intended recipient is prohibited. If you received this in error, please contact the sender and delete the material from any computer.



Schleswig-Holstein Netz AG · Fröbelweg 1 · 24568
Kaltenkirchen
Stadt Norderstedt

Postfach 19802

22809 Norderstedt

23. März 2017

Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 21. Änderung „Alter Kirchweg / Stonsdorfer Weg“, Gebiet: nördlich Heidestieg, östlich Uhlenkamp, südlich alter Kirchweg und westlich Am Exerzierplatz sowie nördlich und westlich Greifswalder Kehre, östlich Rathaustwiete und südlich Stonsdorfer Weg im Ortsteil Harksheide.

Ihr Schreiben vom 20.03.2017

Ihr Zeichen 601 / hoff

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben genannten Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 21. Änderung „Alter Kirchweg / Stonsdorfer Weg“, Gebiet: nördlich Heidestieg, östlich Uhlenkamp, südlich alter Kirchweg und westlich Am Exerzierplatz sowie nördlich und westlich Greifswalder Kehre, östlich Rathaustwiete und südlich Stonsdorfer Weg im Ortsteil Harksheide bestehen unsererseits keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Schleswig-Holstein-Netz AG
NB Kaltenkirchen

i.A. Sabine Hoppe

Schleswig-Holstein
Netz AG

Netzbetrieb
Kaltenkirchen
SN-OK
Fröbelweg 1
24568 Kaltenkirchen
www.sh-netz.com

Sabine Hoppe
T 0 41 91-99 67-94
37
F 0 41 91-99 67-94
97
Sabine.Hoppe@sh-
netz.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Jan-Christian Erps

Vorstand:
Matthias Boxberger
Andreas Fricke

Sitz: Quickborn
Amtsgericht
Pinneberg
HRB 8122 PI

50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Frau Hoff
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

28. MRZ. 2017

601 R

50Hertz Transmission GmbH

TG
Netzbetrieb

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
23.03.2017

Unser Zeichen
2016-000213-01-TG

Ansprechpartner/in
Frau Friedrich

Telefon-Durchwahl
030 / 5150 - 2068

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen
601 / hoff

Ihre Nachricht vom
20.03.2017

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Christiaan Peeters

Geschäftsführer
Boris Schucht, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Dr. Frank Golletz
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551

Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 21. Änderung "Alter Kirchenweg/Stonsdorfer Weg"; Gebiet: nördlich Heidestieg, östlich Uhlenkamp, südlich Alter Kirchenweg und westlich Am Exerzierplatz sowie nördlich und westlich Greifswalder Kehre, östlich Rathaustwiete und südlich Stonsdorfer Weg im Ortsteil Harksheide

Sehr geehrte Frau Hoff,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

[Redacted Signature]

Kretschmer

[Redacted Signature]

Friedrich

Vfg.:

- 1. 601. Keshies z. Ktn.
- 2. z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- 4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
- 5. TOP Fachdienst-Private
- 5. Liste notieren
- 6. zur Betr. -Akte
- l.A.: [Redacted]

azv Südholstein · Postfach 1164 · 25487 Holm

Stadt Norderstedt
Frau Hoff
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

31. MRZ. 2017

601 R.

Ihr Zeichen: 601 / hoff
Ihre Nachricht vom: 20.03.2017
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Daniela Biesterfeldt
Telefon: 04103 964-104
Telefax: 04103 964-44-104
E-Mail: daniela.biesterfeldt@azv.sh

Datum: 29.03.2017

**Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 21. Änderung „Alter Kirchenweg / Stonsdorfer Weg“
Gebiet: nördlich Heidestieg, östlich Uhlenkamp, südlich Alter Kirchenweg und westlich Am
Exerzierplatz sowie nördlich und westlich Greifswalder Kehr, östlich Rathaustwiete und
südlich Stonsdorfer Weg im Ortsteil Harksheide
Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
und Information über die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Hoff,

gegen die o. g. Änderung der Bauleitplanung bestehen seitens des Kommunalunternehmens azv
Südholstein keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Daniela Biesterfeldt
Geschäftsbereich Entwässerung
Sachgebiet Administration Netze

Vfg.:

- 1. 601-Kessels z. Ktn. Ver
- 2. z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. ~~Zwischenbescheid erteilt am.~~

5. ~~TOP~~ Fachdienst.-Private

5. Liste notieren *BT*

6. zur *Bek.*-Akte

i.A.:

Hoff, Antje

Von: Hoff, Antje
Gesendet: Mittwoch, 29. März 2017 13:41
An: Hoff, Antje
Betreff: WG: B-Plan Norderstedt 110, 21. Änderung - Verschickung vom 20.03.2017

Von: Winkler Matthias [<mailto:winkler@hvv.de>]
Gesendet: Mittwoch, 29. März 2017 11:57
An: Hoff, Antje
Cc: 'Dahmen, Nils'; 'sven.plake@vhbus.de'
Betreff: B-Plan Norderstedt 110, 21. Änderung - Verschickung vom 20.03.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden und begrüßen ausdrücklich die vorgesehene Verdichtung des Wohnungsbestandes an einem gut durch den ÖPNV erschlossenen Standort.

Wir bitten um Berücksichtigung der Stellungnahme der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler
 Bereich Schienenverkehr/Planung

Hamburger Verkehrsverbund GmbH
 Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany
 Telefon: 040/32 57 75 - 452 | Fax: 040/32 57 75 - 820
 E-Mail: info@hvv.de | Website: www.hvv.de

Geschäftsführer: Lutz Aigner (Sprecher) | Dietrich Hartmann
 Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof
 Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501

- Vfg.:**
- 1. *60. Li* z. Ktn. *R.*
 - 2. *601. Kerlies* z. Ktn. *ker*
 - 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - 4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
 - 5. TOP-Fachdienst.-Private
 - 5. Liste notieren *ca.*
 - 6. zur *Bet.*-Akte
 - L.A.: 

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein
Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Stadt Norderstedt
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

13. APR. 2017

601 R.

LKA, Abt. 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst), SG 331

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 22.03.2017
Mein Zeichen: 2017-B-082
Meine Nachricht vom:

Larissa Wegener
Kampfmittelräumdienst@mzb.landsh.de
Telefon: +494340 4049-34
Telefax: +494340 4049-58

10. April 2017

Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt 21. Änderung „Alter Kirchenweg/ Stonsdorfer Weg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.

Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.

Die Gemeinde Norderstedt liegt in keinen uns bekanntem Bombenabwurfgebiet.

Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.

Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Larissa Wegener

Vfg.:

1. 601 z. Ktn.
2. 601 Kerbles z. Ktn. (OK)
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:
 5. TOP Fachdienst-Private
 5. Liste notieren ✓
 6. zur Beh.-Akte
- i.A.: Ha

Merkblatt

Historie:

Zum Ende des zweiten Weltkrieges war Schleswig – Holstein das letzte „freie“ Bundesland. Aus diesem Grunde versuchten alle Wehrmachtseinheiten sich dorthin zurück zu ziehen. Dort lösten diese sich auf und ca. 1,5 Millionen Soldaten gerieten in Kriegsgefangenschaft. Das Wissen darüber führte dazu, dass sich die Soldaten überall ihrer Waffen, Munition und Ausrüstung entledigten.

Dadurch kann es überall zu Zufallsfunden von Waffen, Munition oder Ausrüstungsgegenständen kommen. Offensichtlich schlechter Zustand und starke Rostbildung sind kein Beweis für die Ungefährlichkeit eines Kampfmittels.

Wer solche Waffen, Munition oder kampfmittelverdächtige Gegenstände entdeckt, hat im eigenen Interesse folgende Verhaltensregeln zu beachten:

1. Diese Gegenstände dürfen niemals bewegt oder aufgenommen werden
2. Die Arbeiten im unmittelbaren Bereich sind einzustellen
3. Der Fundort ist so abzusichern, dass Unbefugte daran gehindert werden an den Gegenstand heran zu kommen.
4. Die nächstliegende Polizeidienststelle ist über den Fund zu unterrichten
5. Die Gegenstände dürfen auf keinen Fall zur Polizeidienststelle verbracht werden

AMT ITZSTEDT

DER AMTSVORSTEHER

Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Planung
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

24. APR. 2017

604 R

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Ansprechpartner: Herr Rosotta
Zimmer: EG 11
Durchwahl: 04535/509-131
Fax: 04535/509-2131
E-Mail: m.rosotta@amt-itzstedt.de

Öffnungszeiten
Amtsverwaltung: Mo. 7:30 – 12:00 Uhr u. 14:00 – 16:00 Uhr
Di. 8:30 – 12:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 8:30 – 12:00 Uhr u. 14:30 – 18:30 Uhr
Fr. 8:30 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bürgerbüro Tangstedt:
Do. 8:30 – 12:00 Uhr
und- 14:30 – 18:00 Uhr

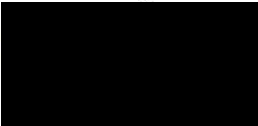
Datum: 19.04.2017

Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 21. Änderung – Stadt Norderstedt Beteiligung gem. §§ 4 Abs. 2, 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Tangstedt, Kreis Stormarn, hat von der 21. Änderung des Bebauungsplans Nr. 110 Norderstedt Kenntnis genommen. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Vfg.:

1. 601 z. Ktn.
 2. 601. Kerkes z. Ktn.
 3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
 4. Zwischenbescheid erteilt am.
 5. TOP-Fachdienst. Private
 5. Liste notieren ✓
 6. zur Bet. -Akte
- i.A.:



-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de
[mailto:koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de]

Gesendet: Montag, 24. April 2017 16:28

An: Hoff, Antje

Betreff: Stellungnahme S00459794, Stadt Norderstedt, 601 / hoff, Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 21. Änderung "Alter Kirchenweg / Stonsdorfer Weg"

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Antje Hoff Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00459794

E-Mail: PlanungNE3Hamburg@KabelDeutschland.de

Datum: 24.04.2017

Stadt Norderstedt, 601 / hoff, Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 21. Änderung "Alter Kirchenweg / Stonsdorfer Weg"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 20.03.2017.

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Mit freundlichen Grüßen
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaefstkunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemern unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

Vfg.:

- 1. 601.1 z. Ktn.
- 2. 601. Kerlies z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am.

5. TÖP-Fachdienst-Private

5. Liste notieren ✓

6. zur Bet. -Akte

i.A.: HPA

R.
100



**Kreis Segeberg
Der Landrat**

**Fachdienst
61.00 - Kreisplanung**

**zuständig:
Cindy Hannemann**

Zimmer: 615 Haus: B
Telefon: 04551/951-514
Telefax: 04551/951-99817
E-Mail: cindy.hannemann@kreis-segeberg.de

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

**Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt**

Az.: 61.00.7
(bitte stets angeben)

Datum: 01.06.2017

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 110, 21. Änderung

Beteiligung gem. § 4 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:

Tiefbau

Im Stadtgebiet Norderstedt Tiefbau nicht betroffen.

Untere Bauaufsichtsbehörde

Keine Stellungnahme.

Vorbeugender Brandschutz

Keine Zuständigkeit der Brandschutzdienststelle des Kreises Segeberg!

Kreisplanung

Keine Stellungnahme.

Untere Denkmalschutzbehörde

Es bestehen keine denkmalrechtlichen Bedenken.

Untere Naturschutzbehörde

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass mit Einstellung der Planung am 23.05.2017 ins Beteiligungsforum die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis 31.05.2017 nicht den gesetzlichen



Vorgaben gemäß § 4 Absatz (2) BauGB entspricht (5 Arbeitstage Netto!).

Zur 21. Änderung wird angeregt die Begründung durch einen Bestandsplan für die Bäume zu ergänzen. Die zum Erhalt festgesetzten Bäume sollten mit Nennung der Art knapp beschrieben werden. Eine Nummerierung erleichtert die spätere Ansprache. Ferner wäre eine Darstellung hilfreich, welche differenziert zwischen "zum Erhalt festgesetzt", "wird zukünftig nicht erhalten" und "unterliegt dem Schutz nach Baumschutzsatzung". Auf die städtische Baumschutzsatzung wird hiermit hingewiesen.

Wasser – Boden – Abfall

SG Abwasser

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

SG Gewässerschutz

Keine Bedenken.

SG Bodenschutz

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Für Maßnahmen zur Grundwasserhaltung bei geplanten Baumaßnahmen ist rechtzeitig vor Baubeginn ein Antrag auf Erlaubnis zur Grundwasserentnahme bei der unteren Wasserbehörde zu stellen.

SG Grundwasserschutz

Keine Stellungnahme.

Wasser-Boden-Abfall / Geothermie

Keine Hinweise.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Keine Stellungnahme.

Sozialplanung

Durch die geplante Bebauung und dem damit verbundenen Zuzug wahrscheinlich auch von Familien mit kleineren Kindern wird sich ein Ausbau von Plätzen zur Kindertagesbetreuung ergeben. Vor dem Hintergrund, dass bereits jetzt die vorhandenen Kapazitäten gerade eben knapp ausreichen muss hier frühzeitig ein Ausbau geplant und umgesetzt werden.

Verkehrsbehörde

Keine Stellungnahme.

Im Auftrage

gez.

C. Hannemann